

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/409/2020/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.11.2020		
Ausschuss für Finanzen	09.12.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0	
Jugendhilfeausschuss	12.01.2021	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1	
Stadtrat	03.02.2021	Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	

Titel:

Maßnahmebeschluss zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kindertageseinrichtungen „Wirbelwind I & II„ des Behindertenverbandes Dessau e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Die Förderung des Projektes „Sanierung der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind I & II des Behindertenverbandes Dessau e. V.“ am Standort Radegaster Straße 1 in 06842 Dessau-Roßlau im Rahmen der Kofinanzierung des Förderprogramms STARK III EFRE plus aus kommunalen Mitteln in Höhe von 2.283.456,97 € wird beschlossen.
2. Der zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch den Träger aufzunehmende Kredit bei der Investitionsbank wird im Rahmen der Übernahme des Schuldendienstes i. H. v. 1.109.667,34 € durch die Stadt Dessau-Roßlau finanziert.
3. Die Finanzierung der Kosten für die notwendige Zwischenunterbringung der zu betreuenden Kinder während der Sanierungsphase in Höhe von 747.080,00 € durch die Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Land Sachsen-Anhalt (STARK III plus EFRE) - Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	- IV/047/2014/V-51 „Bedarfsanmeldung zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des „Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der

	informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III“ Dessau-Roßlau“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S04
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M02, M05

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme: 5.982.348,12 €

davon

Fördermittel gesamt 2.589.223,81 €

komm. Zuschuss gesamt 2.283.456,97 €

Fremdmittel (Schuldendienst) gesamt 1.109.667,34 €

Aufteilung in

Anteil energetische Sanierung 2.876.915,34 €

Fördermittel 2.013.840,74 €

Fremdmittel (Schuldendienst) 863.074,60 €

Anteil allgemeine Sanierung 3.105.432,78 €

Fördermittel 575.383,07 €

Fremdmittel (Schuldendienst) 246.592,74 €

komm. Zuschuss 2.283.456,97 €

Kosten der Zwischenunterbringung 747.080,00 €
(nicht Bestandteil der o. g. Sanierungskosten)

Finanzhaushalt

Produktkonto: 36511.7818000

Investitions-Nr.: 36511.5100000012

Haushaltsansatz 2017	256.000,00 € (Planungsleistungen)
Haushaltsansatz 2020	200.000,00 €
Haushaltsansatz 2021	1.462.200,00 €
Haushaltsansatz 2022	494.800,00 €
Haushaltsansatz 2023	-129.500,00 € (Sicherheitseinbehalt i. H. v. 5 %)

Ergebnishaushalt Produktkonto: 36511.532800

Schuldendiensthilfen
Wirbelwind I & II
(Laufzeit 10 Jahre) **1.109.667,34 €**

Produktkonto: 36511.5318200

Kosten der Zwischenunterbringung
Wirbelwind I & II
(insgesamt 18 Monate) **747.080,00 €**

Haushaltsansatz 2021* 569.820,00 €
Haushaltsansatz 2022* 177.260,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Mit dem Förderprogramm STARK III EFRE plus werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis besonders hohe Effekte in Bezug auf die Verringerung der CO₂-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen und den Klimaschutz erhöhen.

Die Kindertageseinrichtung „Wirbelwind I & II“ in Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e. V. wurde im Jahr 1975 errichtet und hat bis auf den Austausch von Fenster und Außentüren, die Errichtung eines zweiten Rettungsweges sowie einer teilweisen Wärmedämmung keine erheblichen Sanierungsmaßnahmen erfahren. Der bauliche Zustand ist entsprechend desolat.

Insbesondere sind im Rahmen der Gesamtsanierung folgende Arbeiten auszuführen:

- Austausch der Fenster, Türen sowie Außentüren
- Elektroinstallationssanierung
- Sanierung Heizungs- und Sanitäranlagen
- Maßnahmen für die Gewährung des Brandschutzes
- Dämmung Außenwände
- Dacherneuerung sowie Wärmedämmung Dachfläche
- Dämmung der Kellerplatte
- Schaffung von Barrierefreiheit

Gemäß der ermittelten Kennwertberechnung wird mit dem Vorhaben eine CO₂-Einsparung von ca. 85,3 % erreicht.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII sowie zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau (DR/BV/386/2011/V-51) bedarf es der vollständigen Sanierung.

Die Kindertageseinrichtung „Wirbelwind I & II“ hat gemäß der aktuellen Betriebserlaubnisse Az. 551.400.0.07/DE-089, 551.400.0.07/DE-087 folgende Gesamtkapazitäten:

Wirbelwind I

Betriebs- erlaubnis vom 13.12.2000	Kinderkrippe max. (ab 2 Jahre)	Kindergarten max.	davon integrative Plätze gesamt	Plätze gesamt
Variante 1	8	92	85	100
Variante 2	5	98	85	103

Wirbelwind II

Betriebs- erlaubnis vom 01.06.2015	Kinderkrippe max. (ab 2 Jahre)	Kindergarten max.	davon integrative Plätze gesamt	Plätze gesamt
Variante 1	9	95	20	104
Variante 2	0	113	20	113

Die angeführten Plätze der Kindertageseinrichtungen werden zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung weiterhin benötigt und sind Bestandteil der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Fachplan Kindertagesbetreuung bis 2020 (BV/125/2015/V-51) entsprechend der o. g. Kapazitäten.

Durch den Behindertenverband Dessau e. V. wurde im Rahmen des Förderprogramms „STARK III plus EFRE“ bereits zum 27.04.2018 der Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahme beim Land gestellt.

Nach Prüfung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie erforderlicher Präzisierungen der Antragsunterlagen und dem Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch den Landesbetrieb Bau wurde dem Behindertenverband Dessau e. V. am 11.10.2019 der Zuwendungsbescheid zur energetischen und allgemeinen Sanierung der Kita „Wirbelwind I & II“ überreicht.

Die Förderung für die energetische Sanierung erfolgt in Höhe von 70 % der förderfähigen Ausgaben und die Förderung für die allgemeine Sanierung wird auf eine Höhe von 17,61 % der festgestellten förderfähigen Ausgaben für die energetische Sanierung begrenzt.

Da der Träger über keine Eigenmittel verfügt, hat er zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ein zinsloses Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt.

Zudem beantragte er die Finanzierung des bis dahin nicht gedeckten Finanzierungsaufwandes aus kommunalen Mitteln bei der Stadt Dessau-Roßlau.

Zur Refinanzierung der Darlehenssumme soll der Schuldendienst über eine Laufzeit von 10 Jahren von der Stadt Dessau-Roßlau übernommen werden, beginnend mit dem Jahr 2021.

Die beantragten Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplans der Stadt Dessau-Roßlau. Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes liegt vor. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.

Trägerseitig wird aus heutiger Perspektive ein Baubeginn für das I. Quartal 2021 sowie eine Bauzeit von 18 Monaten (Ende des II. Quartal 2022) avisiert.

Aufgrund der Generalsanierung des Gebäudes ist eine Betreuung der Kinder im Gebäude Radegaster Straße während der Ausführung nicht möglich. Deshalb muss eine Zwischenunterbringung der zu betreuenden Kinder erfolgen.

Für die Zwischenunterbringung der Kinder während der Sanierungsphase der Kindertageseinrichtungen „Wirbelwind I und II“ wurden mehrere in Betracht kommenden Möglichkeiten analysiert.

Im Ergebnis ergibt sich die wirtschaftlichste Lösung für die Zwischenunterbringung im Gebäude Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Für die betriebserlaubnisfähige Herrichtung des Objektes als Kindertageseinrichtung mit Planung, Genehmigungen, Umbau, Brandschutzkonzept, Gestaltung der Außenanlagen sowie Rückbau nach Nutzungsende) werden Mittel in Höhe von 329.840 € benötigt.

Die Mietkosten inklusive Nebenkosten belaufen sich auf 23.180,00 € pro Monat. Für die veranschlagte Dauer der Sanierung von 18 Monaten ergibt sich eine Gesamtmietsumme von 417.240,00 €.

Die Kosten der Zwischenunterbringung sind gemäß der Förderrichtlinie nicht förderfähig und somit aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Anlagen:

Anlage 2 - Kostenübersicht

Anlage 3 - Planungsunterlagen

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender